

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 5

Kiel, den 1. März

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Tarifrecht der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holstein (S. 41) — Erwerb der Fachhochschulreife (S. 41) — Fortbildungsseminar für Konfirmandenunterricht (S. 44) — Studienkurs für Jugend- und Gemeindefarbeit (S. 44) — Darstellung der Ziele und Arbeitsweisen des Evangelischen Studienwerkes e.V. Villigst (S. 45) — Verleihung des Stipendiums Harmsianum (S. 45) — Tonbildreihe „Tanzania“ (S. 45) — Empfehlenswerte Schriften (S. 45) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 46) — Stellenausschreibungen (S. 48)

III. Personalien (S. 49)

Beilage: Titelblatt und Sachregister 1976

Bekanntmachungen

Tarifrecht der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holstein;
hier: Änderung des Tarifvertrages vom 12. Oktober 1976 über ein Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter

Kiel, den 15. Februar 1977

Der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holstein 1976 Seite 244 ff. veröffentlichte Tarifvertrag über ein Lohngruppenverzeichnis vom 12. Oktober 1976 ist wie folgt zu berichtigen:

In § 6 Absatz 1 sind die Worte „VI Fallgruppe 3 und VII Fallgruppen 1 und 2“ zu streichen. Mit den Tarifvertragspartnern ist Einvernehmen darüber erzielt, daß diese Änderung bei nächster Gelegenheit tarifvertraglich vereinbart wird.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3532 — D I/D 1

Erwerb der Fachhochschulreife

Kiel, den 10. Februar 1977

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat für Absolventen einer beruflichen Erstausbildung (z. B. Gemeindehelfer/innen) einen einjährigen Ausbildungsgang eingerichtet, der zum Erwerb der Fachhochschulreife führt. Näheres regeln der nachstehend veröffentlichte Erlaß vom 18. Januar 1977 — X 340 — 3023.512 — und die Informationen über den einjährigen Ausbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife (12. Klasse der Fachoberschule) in Schleswig-Holstein.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 42091 — E I/E 2

12. Klasse der Fachoberschule

Runderlaß des Kultusministers zur Gestaltung des einjährigen Ausbildungsganges zum Erwerb der Fachhochschulreife vom 18. Januar 1977 — X 340 — 3023.512 —

Das zunehmend erkennbare Anliegen vieler Absolventen einer beruflichen Erstausbildung, die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule zu erwerben, erfordert einen Ausbildungsgang, der unmittelbar zur Fachhochschulreife führt und dabei insbesondere die beruflichen Kenntnisse der Schüler einbezieht. Dabei ist sicherzustellen, daß die länderübergreifenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur Fachoberschule eingehalten werden, damit der erworbene Abschluß zum Studium an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Für diejenigen Schulträger, die den einjährigen Ausbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife an ihrer Schule einrichten, bestimme ich aufgrund des § 42 Abs. 5 des Schulverwaltungsgesetzes folgendes:

1. Begriff, Aufgaben

Der Ausbildungsgang ist ein selbständiger Bildungsgang an berufsbildenden Schulen und qualifiziert für ein Studium in allen Fachrichtungen der Fachhochschule (allgemeine Fachschulreife).

2. Ausbildung

(1) Der Bildungsgang dauert ein Jahr.

(2) Die Ausbildung erfolgt in einem allgemeinen Lernbereich sowie in einem fachbezogenen Lernbereich. Der fachbezogene Lernbereich ist nach Fachbereichen gegliedert; hier können Schwerpunkte gebildet werden.

(3) Der Unterricht umfaßt

1. den allgemeinen Lernbereich,
 2. den fachbezogenen Lernbereich der Fachbereiche sowie der Schwerpunkte.
- (4) Im einzelnen gilt die anliegende Studententafel, die durch Lehrpläne ergänzt wird.

3. Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

(1) Zum Ausbildungsgang wird zugelassen, wer

1. den Realschulabschluß oder einen gleichwertigen Abschluß besitzt und
2. eine für den gewählten Fachbereich einschlägige berufliche Erstausbildung (bei gestufter Ausbildung mindestens eine zweijährige berufliche Erstausbildung) mit Erfolg abgeschlossen hat und
3. in den Fächern Deutsch, Englisch sowie Mathematik im Abschlußzeugnis der Realschule oder in einem gleichwertigen Zeugnis sowie in zwei die Berufsausbildung bestimmenden Theoriefächern des Abschlußzeugnisses der Berufsschule (Fachkunde, Fachtheorie, Betriebswirtschaftslehre einerseits sowie Fachrechnen, Technisches Rechnen und Betriebliches Rechnungswesen andererseits) mindestens ausreichende Noten nachweist.

(2) In besonderen Härtefällen, deren Ursache eine Note im Realschulzeugnis oder im gleichwertigen Zeugnis ist, kann der Schulleiter eine Ausnahme von der Bestimmung des Abs. 1 Ziff. 3 zulassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ausbildungsabschlußprüfung mit „gut“ bestanden worden ist.

Enthält das Zeugnis über die Ausbildungsabschlußprüfung mehrere Noten, so ist aus diesen Noten der Durchschnitt zu ermitteln; ergibt sich dabei eine gebrochene Zahl, so ist in Richtung auf die fachtheoretischen Leistungen auf- oder abzurunden.

(3) Weist das Zeugnis der Berufsschule die genannten Theoriefächer nicht aus, so hat der Schulleiter der Fachoberschule

nach pflichtgemäßem Ermessen diejenigen Fächer ersatzweise heranzuziehen, die für die zeugniserhaltende Schule profilbildend sind.

(4) Die Aufnahme in den Ausbildungsgang erfolgt, wenn die Notensumme der genannten Fächer den Wert „15“ nicht überschreitet.

(5) Die Ableistung des Wehr- oder Ersatzwehrdienstes wird bei der Bestimmung der Notensumme mit 1 Punkt gutgeschrieben.

(6) Das Landesschulamt kann Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 zulassen, wenn gleichwertige Voraussetzungen auf andere Weise nachgewiesen werden können.

4. Prüfung

(1) Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, die zu einem Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Weitere außerschulische Voraussetzungen zur Zulassung für ein Studium bleiben unberührt.

(2) Die erworbene Berechtigung entspricht der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Fachoberschule vom 6. Februar 1969 i. d. F. vom 13. April 1971.

5. Errichtung

(1) Für die Errichtung und Unterhaltung gelten die §§ 2 und 6 des Schulverwaltungsgesetzes.

(2) Der Personal- sowie der Sach- und Raumbedarf ist aus den Gesamtkapazitäten bestehender beruflicher Vollzeitschulen des Schulträgers zu decken, der gemäß § 6 Schulverwaltungsgesetz auch der Träger der Fachoberschule ist.

(3) Eine Klasse kann vorgesehen werden, wenn am Ende des Bewerbungszeitraumes 25 Bewerbungen vorliegen, sie kann geführt werden, wenn sie mindestens 15 Schüler umfaßt.

(4) Bei erforderlicher Mehrzügigkeit sind die Klassen wie folgt zu bilden:

bis 31 Schüler	1 Klasse,
bis 56 Schüler	2 Klassen,
bis 84 Schüler	3 Klassen.

(5) Bei Einzügigkeit können Fachbereiche oder (innerhalb der Fachbereiche) Schwerpunkte im fachbezogenen Lernbereich gebildet werden, wenn jeweils mindestens 12 Schüler betreut werden und im allgemeinen Lernbereich der Unterricht für die gesamte Klasse erfolgt.

(6) Bei Mehrzügigkeit gilt für die Bildung von Fachbereichen sowie von Schwerpunkten innerhalb der Fachbereiche über Abs. 5 hinaus, daß der Unterricht im allgemeinen Lernbereich für alle Schüler in Gruppen erfolgt, die durch Anwendung des Klassenteilers entstehen.

6. Lehrer

Den Unterricht erteilen

1. Lehrer, die eine Befähigung für die Laufbahn der Studienräte an berufsbildenden Schulen besitzen,
2. Lehrer, die eine Befähigung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien besitzen.

7. Übergangsbestimmungen

Im Schuljahr 1977/78 kann bei Bedarf mit Genehmigung des Landesschulamtes von den Bestimmungen zu Nr. 5 Abs. 3 und 5 abgewichen werden.

8. Weitere Bestimmungen

Die Ausbildungsordnung und die Prüfungsordnung werden gesondert veröffentlicht.

9. Schlußbestimmung

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ANLAGE

Stundentafel

12. Klasse der Fachoberschule

Lernbereiche/Fächer	Wochenstunden
Allgemeiner Lernbereich	19
Religion oder Philosophie	1
Gemeinschaftskunde	2
Deutsch *)	4
Englisch *)	4
Mathematik *)	4
Chemie ¹⁾	2
Sport	2
Fachbezogener Lernbereich	11
Fachbereich Technik	
Technik *)	8
Physik	3
Fachbereich Ernährung, Gesundheit und Sozialpflege	
Ernährungslehre und Gesundheitslehre *)	8
Biologie	3
Fachbereich Wirtschaft	
Wirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht *)	8
Betriebliches Rechnungswesen	3
	—
	30

¹⁾ Im Fachbereich Wirtschaft: Physikalisch-mathematische Grundlagen der Informatik (DV)

*) Schriftliche Prüfungsfächer

NBI, KM, Schl.-H. 1977 S. 50

Informationen

über den einjährigen Ausbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife (Klasse 12 der Fachoberschule) in Schleswig-Holstein.

Bildungsziel

Die einjährige Fachoberschule führt, aufbauend auf dem Realschulabschluß oder einem gleichwertigen Abschluß und auf einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung zur allgemeinen Fachhochschulreife.

Unterricht

Der Ausbildungsgang dauert ein Schuljahr mit wöchentlich 30 Unterrichtsstunden, die wie folgt gegliedert sind:

allgemeiner Lernbereich

Religion oder Philosophie
Gemeinschaftskunde
Deutsch
Englisch
Mathematik
Chemie *)
Sport

fachbezogener Lernbereich

— Fachbereich Technik
Technik
Physik

— Fachbereich Ernährung, Gesundheit und Sozialpflege

Ernährungslehre und Gesundheitslehre
Biologie

— Fachbereich Wirtschaft

Wirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht
Betriebliches Rechnungswesen

*) im Fachbereich Wirtschaft: Physikalisch-mathematische Grundlagen der Informatik (DV)

Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab.

Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie das profilgebende Fach des Fachbereichs.

Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Stundentafel mit Ausnahme des Faches Sport sein.

Berechtigungen

Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West).

Aufnahmebedingungen

In die einjährige Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer zum Schuljahresbeginn

— den Realschulabschluß oder einen gleichwertigen Abschluß besitzt und

— eine für den gewählten Fachbereich einschlägige berufliche Erstausbildung (bei gestufter Ausbildung mindestens eine zweijährige berufliche Erstausbildung) erfolgreich abgeschlossen hat.

Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über die notwendigen Zeugnisse (weil z. B. die vorangehende Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist), so ist das letzte Halbjahreszeugnis der Beruflichen Schule und ggf. das Zeugnis über die abgelegte Zwischenprüfung im Rahmen der Berufsausbildung einzureichen.

Auswahlgrundsätze

Für die Aufnahme sind maßgebend

— die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Abschlußzeugnis der Realschule oder in einem gleichwertigen Zeugnis,

— die Noten in zwei den Berufsschulunterricht bestimmenden Theoriefächern des Berufsschulabschlußzeugnisses.

In diesen Fächern müssen jeweils mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen werden.

In besonderen Härtefällen, deren Ursache eine Note im Realschulzeugnis oder im gleichwertigen Zeugnis ist, kann eine Ausnahme von dieser Bestimmung zugelassen werden, wenn die Ausbildungsabschlußprüfung mit „gut“ bestanden worden ist.

Die Aufnahme in den einjährigen Ausbildungsgang erfolgt, wenn die Notensumme der angegebenen Fächer den Wert „15“ nicht überschreitet.

Die Ableistung des Wehr- oder Ersatzwehrdienstes wird bei der Bestimmung der Notensumme mit einem Punkt gutgeschrieben.

Antragsverfahren

Der Antrag auf Aufnahme ist an die zuständige berufsbildende Schule zu richten.

Dabei hat der Antragsteller schriftlich zu erklären, daß er zum betreffenden Einschulungstermin keinen weiteren Antrag zur Aufnahme bei einer anderen Fachoberschule bzw. einem Fachgymnasium in Schleswig-Holstein oder in einem anderen Bundesland gestellt hat.

Außerdem ist eine Erklärung darüber erwünscht, welcher Standort einer Fachoberschule in der Nachbarregion für den Fall bevorzugt wird, daß an der zuständigen Beruflichen Schule keine Klasse der Fachoberschule eingerichtet werden kann.

Finanzielle Förderung

Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei; Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsförderung kann gewährt werden. Die Schule gilt als 12. Schuljahr. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Anmeldung

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. März (bei Anträgen auf Aufnahme in eine Klasse des Schuljahres 1977/78 bis zum 31. März) bei der zuständigen Beruflichen Schule zu stellen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges,
- das Abschußzeugnis einer Realschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis als beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigte Kopie,
- das Abschußzeugnis der Berufsschule als beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigte Kopie,
- das Ausbildungsabschußzeugnis als beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigte Kopie,
- die Erklärung über Nichtanmeldung an anderen Fachoberschulen bzw. Fachgymnasien
- die Erklärung über Ausweichstandorte.

Fortbildungsseminar für Konfirmandenunterricht

Kiel, den 22. Februar 1977

Die Dritte Welt im Konfirmandenunterricht

Das Pädagogisch-Theologische Institut der Nordelbischen Kirche führt in Zusammenarbeit mit dem Nordelbischen Diakonischen Werk, Geschäftsstelle Schleswig-Holstein, vom 12. April 1977, 16.00 Uhr bis zum 15. April 1977, 13.00 Uhr, im Evangelischen Tagungszentrum für kirchliche Entwicklungsdienste und Gemeindegemeinschaft „Haus am Schüberg“ Wulfsdorfer Weg 33, 2071 Hoisbüttel, ein Seminar zum Thema „Die Dritte Welt im Konfirmandenunterricht“ durch. Auf besondere Praxisnähe wird durch Unterrichtsbeispiele Wert gelegt.

Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

1. Die aktuelle Situation des Konfirmandenunterrichts
2. Leitlinien für den Konfirmandenunterricht
3. Die Notwendigkeit der Vermittlung entwicklungspolitischer Einsichten im Konfirmandenunterricht
4. Probleme bei der Behandlung des Themas Dritte Welt im Konfirmandenunterricht (mit Unterrichtsbeispielen)

5. Versuche der Konzipierung einer Didaktik zum Thema Dritte Welt im Konfirmandenunterricht
6. Erarbeitung einer Unterrichtseinheit zum Thema Dritte Welt im Konfirmandenunterricht
7. Methodische Fragen und Probleme beim Unterricht zum Thema Dritte Welt (mit Unterrichtsbeispielen)

Es wirken mit:

Margrit Kirchner (Hamburg)
Ortfried Halver (Hamburg)
Wolf Heymann (Hamburg)
Walter Hildebrandt (Hoisbüttel)
Hans-Peter Martensen (Kiel)
Ludwig Seiberl (Rendsburg)

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 39,—.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 4. 4. 1977 an das Pädagogisch-Theologische Institut, 2300 Kiel, Dänische Str. 15 (Telefon: 0431 / 991-363).

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4210 — E I

Studienkurs für Jugend- und Gemeindearbeit

Kiel, den 8. Februar 1977

Hiermit wird auf einen Studienkurs für Jugend- und Gemeindearbeit hingewiesen, der vom

2. bis 25. November 1977

in Bad Salzuflen stattfinden soll. Dieser Hinweis wird mit Rücksicht auf die Dauer des Kurses und die begrenzte Teilnehmerzahl so frühzeitig gegeben. Die Arbeitsgemeinschaft MBK in Bad Salzuflen teilt uns mit:

Aus dem Lehrplan:

Fragen biblischer Theologie

Jeremia:

- Einführung in die Zeitverhältnisse
- Bibelkundlicher Überblick
- Exemplarische Exegese ausgewählter Stellen

Die Bergpredigt

im Rahmen des Matthäus-Evangeliums und christlicher Lebensstil heute

Fragen christlicher Glaubenslehre

Politische Ethik

(im Rahmen der Lehre von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi)

Einführung in die Praxis

Gruppenpädagogik

Methodische Hilfen, besonders für Bibelarbeit und Einzelgespräche

Theorie und Praxis ev. Jugendarbeit

Mitarbeiter:

Dietlinde Birschel, Tagungsreferentin
Dieter Schneider, Pastor, Studienleiter
Berthild Stursberg, Jugendreferentin
Margarete Walendy, Dipl. Politologin

Eingeladen sind „Damen und Herren im Alter von 20 bis 40 Jahren, die in der Gemeindearbeit stehen oder die am Arbeitsplatz Gelegenheit zum Gespräch über den Glauben suchen.“

Kosten des Lehrgangs: DM 490,—. Ermäßigung ist auf begründeten Antrag möglich.

Die Anmeldung wird baldmöglichst erbeten an:

Dietlinde Birschel
MBK-Tagungshaus
Hermann-Löns-Straße 9
4902 Bad Salzuflen 1
Ruf: 0 52 22 / 5 00 88

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 30085 — E II

Darstellung der Ziele und Arbeitsweisen
des Evangelischen Studienwerkes e. V.
Villigst

Kiel, den 15. Februar 1977

Das Evangelische Studienwerk, gegründet 1948, ist ein kirchlicher Verein, dessen satzungsmäßiger Zweck „die Sammlung und Förderung evangelischer Studierender aller Fakultäten“ ist. Als staatlich anerkanntes Begabtenförderungswerk vergibt das Evangelische Studienwerk an die von ihm ausgewählten Studenten Stipendien (Höchstsatz für Ledige DM 550,— + DM 100,— Büchergeld). Der Schwerpunkt seiner Arbeit besteht daneben in einem studienbegleitenden Programm, das lt. Satzung dazu beitragen soll, die „Evangelische Verantwortung der Studenten in Beruf, Gemeinde und Gesellschaft“ zu fördern.

Das Programm, bietet in den Semesterferien Praktika, Seminare oder Tagungen an in den drei Bereichen: Kirche und Gesellschaft; Schule — Studium — Beruf; gesellschaftliche Wirklichkeit: Reflexion und Handeln.

Zur Zeit ist ein Sozialesemester in Planung; es ist daran gedacht, daß neuaufgenommene Studenten drei bis sechs Monate im sozialen Bereich (in Anlehnung an gemeindliche Arbeit) tätig werden (z. B. Umsiedlerlager Unna/Massen; Psychiatrie; Gemeindepraktikum).

Abiturienten und Studenten können sich zur Aufnahme ins Evang. Studienwerk selber bewerben. Sie stellen sich zunächst einem regionalen Vorwahlausschuß vor, dessen Vorsitzender im Einvernehmen mit der Landeskirche bestellt worden ist (im Bereich der Nordelbischen Kirchen existieren Vorwahlausschüsse in Kiel, Lübeck und Hamburg). Anschließend werden sie gegebenenfalls zu dem Hauptwahlausschuß in Villigst eingeladen. Als Auswahlkriterien gelten besondere Studierfähigkeit, vor allem selbstreflexive und kommunikative Fähigkeiten.

Bewerbungsschluß ist jeweils der 31. März bzw. 30. September. Informationsmaterial kann angefordert werden beim

Evangelischen Studienwerk
Haus Villigst
5840 Schwerte 5

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 42384 — EI/E2

Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, den 16. Februar 1977

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1977 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theologischen Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag durch einen Zuschuß verliehen wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1977 4 000,— DM. Den Anträgen, die das Nordelbische Kirchenamt bis zum 15. 4. 1977 annimmt, sind der Lebenslauf des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theologischen Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 30014 — EI/E1

Tonbildreihe „Tanzania“

Kiel, den 10. Februar 1977

Zur Vorbereitung auf seine Vollversammlung im Juni dieses Jahres in Dar-es-Salaam hat der Lutherische Weltbund eine Tonbildreihe „Tanzania — einer neuen Gesellschaft entgegen“ herausgebracht. In Interviews und Beschreibungen (Laufzeit des Tonbandes 17 Minuten) wird das Land unter geographischem, gesellschaftlichem und religiösem Aspekt vorgestellt. Zur Veranschaulichung dienen 80 Farbdias.

Die Tonbildreihe kann beim Nordelbischen Missionszentrum (Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52) kostenlos ausgeliehen werden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 16300 — 3 — WI/W4

Empfehlenswerte Schriften

Studienbrief A 6 der Arbeitsgemeinschaft
Missionarische Dienste

Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste in Stuttgart hat die Pastoren Alois Baier und Friedel Hinz vom Arbeitszweig Haushalterschaft des Nordelbischen Gemeindedienstes gebeten, ihre Arbeit mit Kirchenvorständen vakanter Gemeinden für einen Studienbrief zusammenzufassen. Die Erfahrungen gehen auf eine etwa zehnjährige Bemühung auf

diesem speziellen Gebiet zurück. Das Heft ist so angelegt, daß es zugleich Anregungen für die Arbeit der Kirchenvorstände überhaupt geben kann.

Die Verfasser gehen aus von der These, daß unser überkommenes landeskirchliches Verständnis von Gemeinde und Gemeindegliedschaft nur einen schmalen Sektor dessen umfaßt, was das Neue Testament über das Wesen der Gemeinde Jesu Christi sagt. Sie wollen ermutigen zu neuer Mitarbeit, wobei in konkreten Vorschlägen veranschaulicht wird, wie die Verantwortung für Zeugnis und Dienst von vielen Kirchenmitgliedern gemeinsam getragen werden kann.

Stückpreis der Studienbriefe DM 1,50, ab 25 Stück je DM 1,—, ab 250 Stück je DM —,90. Zu beziehen von der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste Postfach 476, 7000 Stuttgart 1.

Az.: 5622 — TI

Aus der Feder des Propstes des Kirchenkreises Münsterdorf, Dr. Arthur Noffke, stammt ein achtseitiges Verteilblatt zum Thema „Wozu ist die Kirche da?“. In allgemeinverständlicher Weise sucht der Verfasser sich auseinanderzusetzen mit mannigfaltigen weltanschaulichen Strömungen und Versuchen, über die Kirche und ihre Botschaft zu verfügen. Er ist bemüht, Verständnis zu wecken für ein unabhängiges Wirken der Kirche. „Deshalb gibt nach evangelischem Verständnis allein die Heilige Schrift Auskunft darüber, wozu die Kirche eigentlich da ist.“

Das Verteilerblatt kann bezogen werden bei der Geschäftsstelle des Evangelischen Bundes im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Kirchstr. 6, 2210 Itzehoe. Der Evangelische Bund, der an dem Verlag dieses Blattes nicht partizipieren will, liefert zu Stückpreisen von 0,10 DM.

Az.: 5622 — TI

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Kirchenkreis Eckernförde, wird zum 1. Oktober 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby im Ostseebad Eckernförde umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder. Pastorat wird renoviert. Es ist beabsichtigt, einzelne Bereiche der Gemeindearbeit funktional unter den Pastoren aufzugliedern. Sämtliche Schulen am Ort in Eckernförde. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Borby (1) — P III/P 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Kirchenkreis Eckernförde, wird zum 1. 4. 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvor-

standes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Langebrückstraße 13, 2330 Eckernförde, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby im Ostseebad Eckernförde umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder. Neues Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort in Eckernförde. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Borby (2) — P III/P 3

*

Die 1. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volkendorf —, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld (1) — P II/P 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glinde, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billel —, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Kirchengemeinde Glinde am östlichen Stadtrand Hamburgs umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7.500 Gemeindeglieder. Kirche, Dienstwohnung, Gemeindehaus und Halbtagskindergarten vorhanden. Pastorat im Bau. Mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hahn, Oher Weg 6 c, 2056 Glinde, Tel. 040/7 10 65 72. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Glinde (1) — P II/P 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grömitz, Kirchenkreis Oldenburg, wird zum 1. Oktober 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Postfach 1166, 2430 Neustadt/Holst., zu richten. Die Kirchengemeinde Grömitz umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 000 Gemeindeglieder. In der Saison zusätzliche kirchliche Betreuung der Urlauber des Ostseebades Grömitz. Kirche, Pastorat und moderne Gemeinderäume, auch am Hauptstrand, vorhanden. Haupt- und Realschule am Ort; weiterführende Schulen im 12 km entfernten Neustadt mit Bus zu erreichen.

Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Grömitz (1) — P II/P 3

*

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide, Kirchenkreis Norderdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Beselerstr. 28/32, 2240 Heide, zu richten. Die Kirchengemeinde Heide umfaßt bei 6 Pfarrstellen ca. 20 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3 500 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen sowie Höhere Handelsschule, Wirtschaftsgymnasium und Schule für med. techn. Assistentinnen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Propst Dr. Asmussen, Beselerstr. 28, 2240 Heide.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heide (4) — P III/P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kappeln, Kirchenkreis Angeln, wird zum 1. September 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Wassermühlenstr. 12 a, 2340 Kappeln, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle mit mehreren Außendörfern umfaßt ca. 2 800 Gemeindeglieder. Renovierte Kirche und neues Gemeindehaus vorhanden. Pastorat im Bau. Sämtliche Schulen am Ort. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Pastoren und Mitarbeitern und zur Übernahme der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde erwartet. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kappeln (2) — P III/P 3

*

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster, zu richten. Die Johannes-Kirchengemeinde Neumünster umfaßt bei 2 Pfarrstellen und einer Predigtstätte ca. 6 000 Gemeindeglieder. Gemeindehaus vorhanden. Pastoratsneubau für dieses Jahr vorgesehen; Dienstwohnung wird für die Übergangszeit gestellt. Sämtliche Schulen in Neumünster. Gesucht wird ein Pastor mit Bereitschaft zur Seelsorge (Besuche) und zur Jugendarbeit (gemeinsam mit einem Diakon). Chance einer Aufbauarbeit. Nähere Auskunft erteilt Pastor Berg, Reuthenkoppel 11, 2350 Neumünster 6, Tel. 0 43 21/8 24 29

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Neumünster (2) — P II/P 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchenkreis Segeberg, wird zum 1. Mai 1977 frei und hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg, zu richten. Die Kirchengemeinde Oldesloe umfaßt bei 7 Pfarrstellen die Kreisstadt Bad Oldesloe und mehrere Dörfer mit insgesamt ca. 22 500 Gemeindegliedern. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehört der Westbezirk der Stadt und ein kleines dörfliches Gebiet mit insgesamt ca. 3 700 Gemeindegliedern. Verwaltungsarbeiten durch das Kirchenbüro. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Geräumiges Pastorat in der Innenstadt vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Zu den Universitäts- und Hochschulstädten Hamburg und Lübeck gute Verkehrsverbindungen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bad Oldesloe (2) — P II/P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg, wird zum 1. April 1977 frei und erneut hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerbung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Bahnhofstr. 29/31, 2080 Pinneberg, zu richten. Die Kirchengemeinde Rellingen am Stadtrand Hamburgs mit S-Bahn-Station umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 12 000 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindehaus, Pastorat, 2 Kindergärten, Kinderspielstunde und Friedhof vorhanden. In der Kirchengemeinde sind ein A-Organist und ein Diakon (Jugendarbeit) tätig. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Schie, Hauptstr. 27, 2048 Rellingen, Tel. 0 41 01/2 21 70, und Eulenberg, Wacholder Weg 23, 2084 Rellingen, Tel. 0 41 01/3 31 08.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rellingen (2) — PI/P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tangstedt, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —, wird zum 1. Juni 1977 frei und hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Kirchengemeinde Tangstedt am Hamburger Stadtrand umfaßt ca. 4 400 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindezentrum, Pastorat und Kindergarten vorhanden. Grundschule am Ort; Höhere Schulen im nahegelegenen Norderstedt durch Schulbusse gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Herrmann, Hauptstr. 92, 2000 Tangstedt, Tel. 04109/92 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tangstedt — P II/P 3

*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte, wird zum 1. April 1977 frei und hiermit zur Bewerbung (auch von Pastorinnen)

ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, zu richten. Die Kirchengemeinde St. Pauli-Süd umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 6 000 Gemeindeglieder. Gemeindehaus, Kindertagesheim und Altentagesstätte vorhanden. Neben Jugend-, Kinder- und Erwachsenenkreisen Haus- und Altenpflegestation. Es wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitarbeit in den vielschichtigen Gemeindeaufgaben erwartet. Nähere Auskunft erteilt Pastor Wagner, Heidritterstr. 12, 2000 Hamburg 4, Tel. 040/31 35 08. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Pauli-Süd (1) — PI/P3

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost, wird zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Neue Burg 1, Hamburg 11, zu richten. Die Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 400 Gemeindeglieder. Die Bevölkerungsstruktur der Kirchengemeinde ist vielschichtig. Erwünscht ist ein jüngerer Pastor oder eine jüngere Pastorin, der bzw. die zur Zusammenarbeit und Mitarbeit in den vielfältigen Gemeindeaufgaben bereit ist. Kirche und Pastorat vorhanden. Gute Verkehrsverbindung nach allen Stadtteilen Hamburgs. Nähere Auskunft erteilt Pastor Gerber, Wohldorfer Str. 30, 2000 Hamburg 76, Tel. 040/29 51 66. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuzkirche Barmbek (2) — PI/P3

*

Die Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde Langenfelde, Kirchenkreis Niendorf, wird zum 1. Juli 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kollastr. 239, 2000 Hamburg 61, zu richten. Die Oster-Kirchengemeinde Langenfelde (Hamburg-Stellingen) umfaßt ca. 2 500 Gemeindeglieder. Pastorat und Kirche vorhanden. Die Gemeindearbeit liegt schwerpunktmäßig in der Verkündigung und in der Seelsorge. Nähere Auskunft erteilt Pastor Linnich, Tel. 040/49 35 49. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oster-Kirchengemeinde Langenfelde — PII/P3

*

Die 4. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Mit der Übertragung dieser Pfarrstelle ist die Wahrnehmung der Seelsorge in den beiden staatlichen Alters- und Pflegeheimen Holstenhof und Wandsbek-Mariental mit insgesamt 850 Betten verbunden. Nähere Auskunft erteilt Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek (4) — P II/P 3

Stellenausschreibungen

Wir suchen eine(n)

Diakon/in

möglichst auch mit Qualifikation als Sozialpädagogen(in) oder Sozialarbeiter(in).

Arbeitsfeld: Jugendarbeit in einer Großstadtgemeinde mit folgenden Schwerpunkten:

1. Anleitung und Praxisbegleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Gruppenarbeit und der halboffenen Arbeit,
2. Ausbau der ehrenamtlichen Mitarbeit (Gewinnung und Schulung neuer Mitarbeiter sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter),
3. Leitung eigener Jugendgruppen als Praxisfeld,
4. Koordination der verschiedenen Aktivitäten der Jugendarbeit
 - a) innerhalb der Gemeinde
 - b) in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden,
5. Durchführung größerer Veranstaltungen.

Vergütung nach KAT IV b.

Bewerbungen an den Kirchenvorstand der Osterkirchengemeinde, Haldesdorfer Straße 135, 2000 Hamburg 71.

Az.: 3026 — EI/E 1

*

In erster Linie für die Jugendarbeit suchen wir einen
Jugendwart.

Wir sind eine Gemeinde im großen Ostseebad Grömitz mit vorhandener umfangreicher Jugendarbeit und vielen Aktivitäten in der Gemeinde- und Kurseelsorge.

Wir suchen einen Diakon, Sozialpädagogen oder Erzieher zu möglichst baldigem Dienstantritt.

Wir erwarten bewußt christliche Einstellung, Bereitschaft zum Miteinander und Übernahme von Arbeiten aus anderen Sparten der Gemeindearbeit.

Vergütung nach KAT. Gute Dienstwohnung in gemeindeeigenem Neubau kann gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an die

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grömitz,
Schulweg 1,
2433 Grömitz,
Tel.: 0 45 62 / 60 18.

Az.: 30 Grömitz — D 7

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek sucht als Mitarbeiter

- Diakon(in) oder
- Gemeindeglieder(in) oder
- Jugendleiter(in)

Für seine Arbeit stehen zwei Gemeindezentren mit vielen Möglichkeiten zur Verfügung. An einem soll er hauptsächlich

für die Jugendarbeit verantwortlich sein. Weiterer Einsatz richtet sich nach seinen Neigungen und Initiativen.

Drei Pastoren, ein Organist, ein Gemeindeglieder, Verwaltungsangestellte und viele nebenamtliche Mitarbeiter warten auf Ergänzung.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich. Vergütung nach KAT.

Schwarzenbek hat bei 12 500 Einwohnern rund 10 000 Evangelische. Alle Schularten am Ort. Hallenbad vorhanden. Nach Hamburg-Stadtmitte sind es 32 km.

Auskunft und Bewerbung an den

Kirchenvorstand der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde, 2053 Schwarzenbek,
Markt 5, Tel. 0 41 51/22 28.

Az.: 3026 — EI/EI

*

Personalien

Eingeführt:

Am 19. Dezember 1976 der Pastor Joachim Tegtmeyer als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis in Hamburg-Altona, Kirchenkreis Altona; am 2. Januar 1977 der Pastor Asmus von Davier als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juni 1977 Propst Dr. Walter Tebbe in Hamburg-Blankenese;
zum 1. Juli 1977 Pastor Dr. Walter Kagerah in Büdelsdorf;
zum 1. September 1977 Pastor Horst Ottemann in Kappeln.



Pastor

Hans Beiderwieden

geboren am 24. 4. 1909 in Lübben,
gestorben am 30. 1. 1977 in Bad Oldesloe.

Der Verstorbene wurde am 7. 6. 1936 in Hamburg-Altona ordiniert und war anschließend Provinzialvikar im Hilfsdienst und Pastor auf Pellworm. Seit 1941 war er Pastor in Großsolt und seit 1952 in St. Peter Ording. Von 1962 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Bad Oldesloe.



Pastor

Hans-Wilhelm Boeck

geboren am 2. 7. 1912 in Klein Prudimmen/Ostpr.,
gestorben am 11. 2. 1977 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 8. 3. 1942 in Königsberg ordiniert. Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er seit dem 1. 7. 1961 bis zu seinem Sterbetag Pastor in Bornhöved.